

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg  
vom 27.01.2022

---

## **Top 8.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortsteil Nantrow“ der Gemeinde Neuburg**

Frau J. Lockowand, Sachbearbeiterin im Bauamt, erläutert die Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortsteil Nantrow“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 ( BGBl. I S. 3634 ), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVObI. M- V S. 344) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortsteil Nantrow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Anz. stimmberechtigter Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------------------|------------|--------------|--------------|
| 11                                | 11         | 0            | 0            |